



Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten
Museumgasse 5
9020 Klagenfurt
Tel: 0463/5850-1523
Fax: 0463/5850-91523
Mail: schazi@lk-kaernten.at
www.brillenschafe.at



INFORMATION Zentralkörung/Versteigerung **Sonntag, dem 11. Oktober in St. Donat/Kärnten**

KORREKTUR BESTAND

Um die bundesweite Zentralkörung/Versteigerung durchzuführen, ist der Zuchttierbestand **verpflichtend** zu korrigieren und auf den aktuellen Stand zu bringen. Es müssen auch **Jungtiere** aktiviert werden, die mit einem neuen Widder gedeckt werden sollen. Dies ist **Grundvoraussetzung** für die gezielte Anpaarung (Berechnung der Inzucht).

Nutzen Sie dafür das **sz-online Programm** zur Aktualisierung Ihrer Daten.

Ablammmeldungen

Alle offenen Ablammungen müssen umgehend dem jeweilig zuständigen Landeszuchtverband gemeldet werden, bzw. im **sz-online Programm** nachgetragen werden! Alle Nachkommen sind verpflichtend und korrekt zu kennzeichnen!

Werden die angeführten Vorgaben nicht eingehalten, fordert die AMA bei einer Kontrolle bereits erhaltene ÖPUL - FÖRDERUNGEN zurück!!

Information zur gezielten Anpaarung

Es erfolgt eine gezielte Anpaarung durch die bundesweit verantwortliche Organisation, dem Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten. Sie bekommen den Anpaarungsvorschlag zeitgerecht vor der Veranstaltung übermittelt.

Die gezielte Anpaarung ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am **ÖPUL-Programm**: „Erhaltung seltener Nutztierassen“ (Erhöhte Förderung).

Anmeldung von Zuchtwiddern für die Versteigerung (Widderpool)

Nur die angemeldeten Widder können angepaart und versteigert werden.
In den Widderpool gemeldet werden verkäufliche Jung- und gekörte Zuchtwidder.
Diese müssen mindestens dem Zuchtstandard entsprechen. (Seite 3)

Anmeldebedingungen:

- **max. DREI Zuchtwidder je Betrieb**
- Mindestalter: 9 Monate (geboren vor dem 11. Jänner 2026)
- Höchstalter: 48 Monate (geboren nach dem 11. Oktober 2022)
- entsprechende Pigmentierung lt. Zuchtstandard
- Widdermutter (mind. Ext.Kl. IIa, FIT Wert mind. 85)

!!!VERPFLICHTENDE SCHUR - NICHT ÄLTER ALS EIN MONAT!!!

INFORMATION „ABSTAMMUNGSSICHERUNG“

Bei allen neu gekörten Zuchtwiddern erfolgt im Rahmen der Bewertung eine Abstammungssicherung. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass die angegebene Abstammung nicht korrekt ist, führt dies zu Problemen für den Verkäufer! Im Zweifelsfall **muss** die Abstammungskontrolle zeitgerecht vor der Veranstaltung durchgeführt werden!

Anmeldung von weiblichen Zuchtschafen für die Versteigerung

Es erfolgt eine Versteigerung von **weiblichen Zuchttieren**. Die Tiere müssen im Typ, körperliche Entwicklung, Abstammung und Fruchtbarkeit den untenstehenden Kriterien entsprechen.

Anmeldebedingungen:

- **max. FÜNF Zuchttiere je Betrieb**
- Mindestalter: 9 Monate (geboren vor dem 11. Jänner 2026)
- Höchstalter: 24 Monate (geboren nach dem 11. Oktober 2024)
- ausgeprägte Pigmentierung
- entsprechende Fruchtbarkeit

!!!VERPFLICHTENDE SCHUR - NICHT ÄLTER ALS EIN MONAT!!!

Anmeldeformulare

INTERNET

Die Anmeldeformulare stehen unter www.schafe-ziegen-kärnten.at zum **Downloaden** bereit, bzw. melden Sie Ihre Tiere direkt über das **sz-online Programm - Rubrik Vermarktung/Versteigerung** an.

Alle erforderlichen Meldungen müssen

→ → **bis spätestens 1. September 2026** ←←

beim

**Schaf- und Ziegenzuchtverband Kärnten reg. Gen.m.b.H.
Museumgasse 5
9020 Klagenfurt**

Fax: 0463/5850-91523

Mail: eduard.penker@lk-kaernten.at

eingelangt sein!

Zuchtstandard Kärntner Brillenschaf

Kräftiges, mittelgroßes Schaf in weißer Wolle mit unbewolltem und hornlosem Kopf. Besondere Kennzeichen sind die schwarzen (braunen) Pigmente (Brillen) um die Augen, sowie bis zu 2/3 schwarze (braune) Ohren, fallweise auch schwarze (braune) Flecken auf den Lippen.

ZUCHTWIDDER mit Körperflecken und Pigmenten zwischen Augen- und Ohrenbereich werden abgekört, ebenso Tiere ohne jegliches Pigment, bzw. Tiere mit unbeweglichem Hornansatz.

Widdermütter müssen mindestens **Ext. Kl. IIa** und Fruchtbarkeit (**FIT. Mind. 85**) aufweisen.

WEIBLICHE ZUCHTSCHAFE dürfen ausschließlich Pigmente im Kopfbereich haben analog den Zuchtwidder, jedoch mit einer moderateren Selektion (Pigmente zwischen Augen- und Ohrenbereich werden vereinzelt toleriert).

Tiere mit fehlerhafter Zahnstellung, groben Mängeln im Fundament und Körperbau, sowie schlecht entwickelte Tiere sind zuchtuntauglich.

MINDESTGEWICHTSANFORDERUNGEN:

Männlich: Sollgewicht 9 Monate: **47 kg**

Weiblich: Sollgewicht 9 Monate: **40 kg**

VETERINÄRBESTIMMUNGEN

Alle angemeldeten Tiere müssen folgende Untersuchungen erfüllen!

VERPFLICHTEND:

Maedi Visna (MV): Gültige Bestandsuntersuchung/Betriebsstatus (max. 24 Monate alt) oder Einzeltieruntersuchung (max. 30 Tage alt)

Brucella ovis (Bruc): Gültige Bestandsuntersuchung/Betriebsstatus (max. 24 Monate alt) oder Einzeltieruntersuchung (max. 30 Tage alt)

Pseudotuberkulose (PTBC): Negative Bestandsuntersuchung (max. 24 Monate alt) oder negative Einzeltieruntersuchung (max. 30 Tage alt).

Information „TIERGESUNDHEITSDIENST“

TGD - Zertifikate: Im Rahmen der Gesundheitsprogramme der einzelnen Bundesländer werden von den Zuchtbetrieben im zweijährigen Turnus Bestandesuntersuchungen durchgeführt. Bei Ankauf von Zuchttieren werden zum Teil Ankaufsbeihilfen von den jeweils ansässigen TGD`S gewährt. Für eine Gewährung dieser Ankaufsbeihilfe muss ein Zertifikat vorgelegt werden.

Wenn Sie aktives Mitglied im Tiergesundheitsdienst (TGD) Ihres Bundeslandes sind inkl. erfolgter Bestandesuntersuchung, dann fordern Sie das gültige Zertifikat an und übermitteln es bis zum Anmeldeschluss am 1. September 2026! Einzeluntersuchungsergebnisse müssen bis spätestens 9. Oktober 2026 übermittelt werden!

Aufgrund der Erfüllung der Veterinärauflagen (Zertifikate) erhöhen sich die Verkaufschancen ihrer Zuchttiere gravierend!!

Der zuständige Amtstierarzt vor Ort führt entsprechende Kontrollen durch!
Ebenso müssen die Mindestanforderungen hinsichtlich
TIERTRANSPORT eingehalten werden!